

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	12 (1896)
Heft:	36
Rubrik:	Schweizerischer Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthändler und Techniker
von Walter Kern-Holdinghausen.

XII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 28. November 1896.

Wohenspruch: Nur Eins beglückt zu jeder Trift,
Schaffen, wofür man geschaffen ist.

Schweizerischer Gewerbeverein.

Centralvorstand.

Kreisschreiben Nr. 162

an die
**Sektionen des Schweizerischen
Gewerbevereins.**

Werte Vereinsgenossen!

Mit Beginn des Wintersemesters werden die Sektionen allerorten wieder eine lebhaftere Vereinsähnlichkeit entfalten und sich namentlich angelegen sein lassen, die wichtigen gewerblichen Tagesfragen einlässlich zu besprechen, um möglich daraus praktische Anwendung zu ziehen.

An solchen Tagesfragen ist zurzeit kein Mangel. Wir erinnern nur auf eidgenössischem Gebiete an die nächstens in den eidgenössischen Räten zur Beratung gelangende Gesetzesvorlage betr. die Kranken- und Unfallversicherung, zu welcher der Centralvorstand neuerdings Stellung genommen hat, indem er in einer Eingabe vom 15. September 1896 an die Bundesbehörden das Verlangen nach größerer Entlastung der Kleingewerbetreibenden begründete. Diese Eingabe ist in den gewerblichen Fachblättern veröffentlicht worden, und dürfen wir somit deren Kenntnis voraussetzen. Gleichwohl ist es wünschbar, daß auch unsere Sektionen diese Frage schon jetzt und nicht erst bei einer allfälligen Volksabstimmung behandeln. Es dürfte sich dabei empfehlen, den Vertretern ihres Wahlkreises in der Bundesversammlung die Ansichten und Wünsche der Gewerbetreibenden kundzutun, indem sie

zu den Versammlungen, an welchen diese Frage behandelt wird, die Volksvertreter einladen. Der Gewerbestand sollte überhaupt mit den Mitgliedern der Behörden viel mehr Fühlung zu gewinnen suchen.

Eine zweite hochwichtige Frage ist für uns die Gewerbegegebung. Die Verwerfung der Verfassungsvorlage betr. das Recht des Bundes zur Gewerbegegebung darf uns nicht entmutigen oder hindern, an der Erreichung des Ziels fortgesetzt weiter zu arbeiten. Nur sollten wir uns klar darüber, in welcher Richtung das Streben nach einem schweiz. Gewerbegeetz sich künftig zu bewegen habe. Wir müssen uns auf bestimmt formulierte Forderungen zu eintigen suchen, um dieselben sodann mit allem Nachdruck bei Behörden und Volk geltend machen zu können.

Unsere Delegiertenversammlung in Basel im Herbst 1895 hat sich bekanntlich entschieden für eine Änderung der Bundesverfassung, sowohl zum Zwecke der Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes in Handel und Gewerbe als auch zu Gunsten der gesetzlichen Einführung von Berufsgenossenschaften im Sinne und Geist der dort behandelten Postulate, ausgesprochen. Sowohl in Basel als neuerdings an der Delegiertenversammlung in Genf wurde der Centralvorstand beauftragt, mit aller Energie für die Aufklärung und Förderung dieser Postulate zu wirken. Indem wir mit Hilfe der kräftigen Unterstützung des Verfassers der Postulate diesem Aufrufe nach Möglichkeit gerecht zu werden versuchten, seien wir voraus, daß alle Sektionsvorstände u. d. Vereinsgenossen ohne Ausnahme die große Tragweite der angestrebten beruflichen Organisation erkannt hätten und deshalb nichts versäumen

würden, die Postulate eingehend zu prüfen und in größeren oder kleineren Versammlungen zu besprechen. Beider müssen wir wahrnehmen, daß noch eine große Zahl unserer Vereinsgenossen die Bedeutung, den Zweck und das Wesen der angestrebten, von anderen Kreisen und Interessengruppen lebhaft erörterten Berufsgenossenschaften nicht erfaßt haben und ihnen mit unbegründeten Vorurteilen begegnen, trotzdem es an erläuternden Publikationen in der gewöhnlichen Fachpresse nicht gefehlt hat. Unter solchen Umständen hält es der Centralvorstand nicht für angezeigt, schon jetzt die Diskussion über die Postulate betreffend Berufsgenossenschaften abzuschließen. Sie bedürfen einer weiteren gründlichen Prüfung nach wiederholter Klärung aller bestrittenen oder zweifelhaften Punkte.

(Fortsetzung folgt.)

Verbandswesen.

Der aargauische Kant. Gewerbeverein empfiehlt den Sektionen, folgende Themen in ihrem Schoze zu besprechen: Verstaatlichung der Lehrlingsprüfungen auf dem Wege der kantonalen Gesetzgebung, Hausterwesen, Wanderlager und Ausverkäufe, Strafhausarbeit, Gesetz betreffend Kranken- und Unfallversicherung. Es sei heute schon Sache des gesamten Meisterstandes, dieses in idealer und humarer Beziehung sehr schöne, in realer Beziehung seiner zu starken Belastung des Arbeitgebers halber, von der Meisterschaft aber ansehbare Gesetz genau zu studieren und zu besprechen, damit im ganzen Lande unsere Vertreter in den eidgen. Räten auf diese Verhältnisse aufmerksam gemacht werden.

Der Handwerker- und Gewerbeverein Glarus behandelte in seiner letzten Versammlung verschiedene für das Gewerbe wesen wichtige Fragen. Projektiert ist die Gründung einer kleinen permanenten Ausstellung zur Belehrung der Gewerbetreibenden. Bevor dieser Art Museum aber näher getreten werden kann, ist zuerst die Platzfrage zu erledigen, wobei die früheren Postlokalitäten im Vordergrunde stehen.

Angeregt wurde auch die Frage der Verlängerung der Lehrzeit, um den Lehrlingen unter Benützung der Fortbildungsschulen eine bessere theoretische Ausbildung geben zu können. Die Lehrlingsprüfungskommission wurde beauftragt, zu untersuchen, ob sich nicht durch einen neuen Modus die Besuche in den Werkstätten durch die Prüfenden beschränken lassen.

Beschiedenes.

Landesmuseum Zürich. Der Große Stadtrat von Zürich bewilligte einen Kredit von 100,000 Fr. für die Möbelierung des Landesmuseums.

Die Gewerbeschule Zürich I (Handwerksschule; Abend- und Sonntagskurse) hat diesen Winter einen so starken Andrang von Schülern, daß z. B. 3 Parallelklassen für Möbelzeichner eingerichtet werden mußten, deren erste unter Bildhauer J. Hippemeier, die zweite unter Möbelzeichner Aug. Schirch und die dritte unter H. Leins, ehemal. Lehrer an der Schreinerlehrwerkstatt des Zürcher Gewerbemuseums, steht.

Den Unterricht im Fachzeichnen für Maurer erteilen die Architekten W. Hob und J. Gasser-Koch in zwei Parallelklassen, im Fachzeichnen für Steinmaler Architekt F. Huwyler, im Fachzeichnen für Bauzeichner Ingr. E. Kraatz, im Fachzeichnen für Zimmerleute die Architekten J. Rehfuss und Fr. Fritsch, für Tapetierer Zeichner N. Lassen, für Spangler Spenglermeister A. Ernst, für Mechaniker die Techniker J. Dieterle, H. Bandolt und A. Hurter, für Feinmechaniker und Wagner der Techniker G. Lehmann, für Schlosser A. Bauer, Schlossermaster, etc.

Zum Vorstand der N.-O.-B.-Werkstätte Romanshorn wurde gewählt Ingenieur Blaser von Brugg.

Gesellschaftshaus in Zürich. In Zürich wird, wie wir dem "Gastwirt" entnehmen, zurzeit in interessierten Kreisen lebhaft der Bau eines großen Gesellschaftshauses mit einer Reihe kleinerer und größerer Säle lebhaft besprochen. Die Finanzierung ist so gut wie geregelt, es handelt sich augenblicklich nur mehr darum, die Anzahl der mithaltenden Vereine und Körperschaften noch etwas zu vergrößern. Das betr. Unternehmen sei in keiner Richtung als eine Konkurrenz gegen die Tonhalle zu betrachten.

Speisewallanbauprojekte in Zürich. Das Projekt betr. Einrichtung von "Zürcher Speisewallen" schien längst perfekt, da das vorgesehene Grundkapital von 200,000 Fr. zum größten Teile rasch gezeichnet war. Seither aber entwickelte sich im Kreise des betreffenden Initiativkomites selbst ein Konkurrenzprojekt, welches mit einem Grundkapital von 1,100,000 Franken rechnet. Laut diesem sollen 2 Liegenschaften um 730,000 Fr. erworben und mit einem Kostenaufwande von 340,000 Fr. zu Speisewallen umgebaut werden. 700,000 Fr. sollen aufgebracht werden durch eine Hypothek zu $\frac{3}{4}$ Prozent und der Rest von 400,000 Fr. durch die Ausgabe von Genossenschaftsscheinen im Nennwert von 250 Franken.

Neue Kirchen in Zürich. Wenn es richtig ist, was die Herren Architekten und übrige Menschenkinder mit ausgebildeterem Schönheitssinn behaupten, daß der Anblick einer Stadt um so reizender sei, je mehr Türme und Türmchen ihr Häusergewimmel überragen, so muß Zürich in wenig Jahren zu den schönsten und reizvollsten Städten welt und breit gehören. Die Höhen der Stadt schmücken sich mit Kirchenbauten, deren Türme in mehr oder weniger schlanken Formen gen Himmel streben. Auf der ehemaligen Bürgliertasse extönt heute statt der Walzermelodien und des Stimmengewirrs einer gröhrenden Menge allsonntäglich die Orgel in der kuppelgekrönten Renaissancekirche, welche, vom Campanile abgesehen, äußerlich schon ein Bijou an Eleganz, Ebenmaß und Schönheit der Linien ist und im Innern eine wahrhaft vornehme Ausschmückung erhalten hat; auf dem Moränenhügel der ehemaligen Gemeinde Wiedikon erhebt sich ebenfalls ein stolzer schöner Neubau mit hübscher Glädeberung mit schlankem Turm; bekanntlich tobte in der Kirchgemeinde Neumünster lange der Kampf um den Platz für eine größere neue Kirche; Fluntern findet sein bescheidenes Haus auch nicht mehr den neuen großstädtischen Verhältnissen angepaßt; in Oberstrass regt sich der Gedanke an einen stattlichen Neubau, und Wipkingen ist die Errichtung einer neuen Kirche durch ein großherziges Vermächtnis nahe gelegt. Auch das Kirchlein in Wollishofen wird bald zu klein sich erweisen.

Nun will auch Auerschl nicht länger zurückbleiben. Für diese ganze große Kirchgemeinde, vielleicht die volksreichste der Schweiz, kann ein Kirchlein mit Raum für 350 Personen doch unmöglich länger genügen. Eine Kommission, welche sich seit längerer Zeit mit den Vorstudien befaßte, machte nun der Kirchenversammlung auf letztem Sonntag hin bestimmte Anträge. Sie wünschte in ihrer Mehrheit Errichtung zweier Kirchen. Die eine kleinere für circa 900 Personen Raum bietende käme in das Industriequartier zu stehen. Die Pläne für einen zwar einfachen, aber in seinen Formen edlen Bau hat der bekannte Architekt Peter von Basler bereits angefertigt. (Hr. Steber, eine feinsinnige, echt künstlerische Natur, ist auch der Erbauer der Kirchen von Unterstrass und Wiedikon). Diese kleinere Kirche des Industriequartiers kommt laut Voranschlag auf 160,000 Franken zu stehen, Turm und Bestuhlung inbegriffen. Weitere 30,000 Fr. müssen verwendet werden für Anschaffung eines schönen Geläutes und Herstellung hübscher Auslagen.

Dem öbern Teil des ehemaligen Vorortes Auerschl, also dem mittleren des Kreises III, könnte eine Kirche auch von diesen Dimensionen kaum auf die Dauer genügen; sie soll aber nicht bloß religiösen Zwecken, sondern auch künst-